

Zulassungsvoraussetzung zur Listung als proKlima-Qualitätssicherer „Passivhaus-Gebäudehülle“

Zulassungsberechtigt sind alle von Handels-, Liefer- und Produktionsinteressen unabhängigen Personen.

Vorausgesetzt werden überdurchschnittliche Fachkenntnisse in Bauphysik und zum Passivhaus-Standard sowie praktische Erfahrungen in der Planung von Passivhäusern sowie von umfassenden Modernisierungen mit Passivhaus-Komponenten. Zugelassen werden nur Personen, die in der Lage sind, unterschiedlichste Konstruktionen bauphysikalisch fundiert zu bewerten und hocheffiziente Anschlussdetails zu entwickeln.

Einzureichende Nachweise:

1. Referenzliste von Projekten, die der Bewerber planerisch verwirklicht hat, mit Angabe des Leistungsumfangs
2. Referenzliste von Projekten, für die der Bewerber energetische Bilanzierungen mit Hilfe des Passivhaus-Projektierungspaketes (PHPP) durchgeführt hat
3. Referenzliste von Projekten, für die der Bewerber qualitätssichernd tätig war, mit Angabe des Leistungsumfangs
4. Für drei ausgewählte Projekte: Wärmebrückenoptimierte und luftdichte Anschlussdetails mit zugehörigen Wärmebrückenberechnungen (zwei- oder dreidimensionale Berechnungen, keine Nachweise nach DIN 4108, Beiblatt 2)
5. Für drei ausgewählte Projekte: Passivhaus-Projektierungen nach PHPP (in elektronischer Form)

Über die Listung für die Qualitätssicherung „Passivhaus-Gebäudehülle“ wird nach Einreichung und Prüfung der erforderlichen Nachweise und Durchführung eines Vorstellungstermins entschieden. Statt Vorlage von Nachweisen zu Nr. 1, 2 und 5 kann alternativ die Zulassung über die Vorlage des Zertifikates „Zertifizierter Passivhaus-Planer / -Berater“ erfolgen.

proKlima behält sich eine erneute Prüfung und ggf. Aktualisierung der Zulassungsberechtigung vor.

Sollten sich nach Aufnahme auf die proKlima-Liste Qualitätssicherung „Passivhaus-Gebäudehülle“ begründete Zweifel an der Eignung ergeben, kann die Listung widerrufen werden. Ein Widerruf der Listung wird schriftlich mitgeteilt.